

Wie der Brief zeigt, befand sich Abt Konrad 1138 gemeinsam mit seinem früheren Gegner, Erzbischof Konrad I., in der Opposition gegen den neuen König. Man wird aus dieser Tatsache jedoch nicht folgern dürfen, daß Konrad ein Gegner des Staufers gewesen sei und — wie sein Metropolit — lieber den Bayernherzog, den Welfen Heinrich den Stolzen, auf dem Königsthron gesehen hätte. Sehr wahrscheinlich hatte sich der Abt zunächst nur abwartend verhalten wollen, um späteren Komplikationen vorzubeugen, die sich für ihn und sein Kloster bei einer frühzeitigen Anerkennung Konrads zweifellos ergeben hätten, wenn statt des aus einer ungesetzlichen Wahl ⁸⁶⁾ hervorgegangenen Staufers doch noch Heinrich zur Königswürde gelangt wäre. Zur Zeit des Bamberger Reichstages (Ende Mai) konnten die Dinge noch gar nicht endgültig beurteilt werden, so daß Abt Konrad aus diesem Grunde vorgezogen haben wird, sein Verhalten dem des Herzogs und des Metropoliten anzugleichen ⁸⁷⁾. Als Erzbischof Konrad dann in Regensburg den König anerkannte und Herzog Heinrich die Reichsinsignien auslieferte ⁸⁸⁾, wird auch Abt Konrad den geforderten Huldigungseid geleistet haben. Quellen stehen dafür nicht zur Verfügung. Alle Briefe, die König Konrad später an Abt Konrad richtete, lassen auf ein gutes Verhältnis schließen ⁸⁹⁾.

Mai 14 (St. 3468—74) hielt er jedoch einen Hoftag in Bamberg ab (vgl. Bernhardi a. a. O. S. 372 Anm. 6) und reiste dann über Nürnberg (St. 3475.76) nach Regensburg, wo ebenfalls ein Hoftag stattfand (St. 3477.78, vgl. Bernhardi a. a. O. S. 378, 380 ff.). Obwohl das Datum für Regensburg unbekannt ist, stehen dem Juni (s. Nr. 126) keine zeitlichen Schwierigkeiten im Wege. Dennoch muß 1144 für Nr. 126 abgelehnt werden. Zwar könnte der Vorwurf *hoc, quod iure imperii ibidem nobis facere debueras* und das *debitum servitium* auf die Hoffahrtspflicht bezogen werden, unverständlich bliebe aber, weshalb sich Konrad 1144 geweigert haben sollte, einen Hoftag zu besuchen. Außerdem hat Konrad *una cum aliis principibus* versäumt, in Bamberg zu erscheinen. Das paßt zu 1144 nicht, wohl aber zu 1138. Deshalb wird man das *ius imperii*, das Konrad *adhuc quasi inconsulte* verweigert hatte, auf die Huldigung beziehen und Nr. 126 zu 1138 einordnen müssen.

⁸⁵⁾ A. a. O. S. 59: 1150. Er bringt den Brief mit den Nr. 123, 124, 127, 128, 159, 232 u. 267 (s. unten S. 80 f.) in Verbindung. 1150 hat Konrad III. aber weder in Bamberg noch in Regensburg einen Reichstag abgehalten.

⁸⁶⁾ S. Bernhardi a. a. O. S. 13—16.

⁸⁷⁾ Im letzten Satz von Nr. 126 verspricht der König, Konrads Klagen anzuhören und die *antiqua libertas* des Klosters zu schützen. Die Formulierung wird gewählt worden sein, um die Gunst des Abtes zu gewinnen, denn Konrad hatte ja den König noch nicht anerkannt und bis 1138 war die Freiheit des Klosters nicht gefährdet. Bauerreiss a. a. O. S. 64 interpretiert: nachdem ihm Vorteile versprochen waren, gab Konrad nach. Seine Motive wird man sich aber doch eher wie oben geschildert vorstellen müssen.

⁸⁸⁾ S. Bernhardi a. a. O. S. 49 ff.

⁸⁹⁾ S. aber auch unten S. 62.